



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

Albert-Schweitzer-Kinderdorf
in Sachsen e.V.

Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V.

Jahresbericht 2017

Dresden, den 22.02.2018

Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V.

Jahresbericht 2017

1. Vorwort
2. Aufgaben und Ziele
3. Stationäre Hilfeangebote
 - 3.1. Kinderdorf Moritzburg (Steinbach)
 - 3.2. Kinderdorf Dresden
 - 3.3. Außenstelle Coswig
4. Sonstige pädagogische Arbeitsbereiche
 - 4.1. Betreutes Einzelwohnen
 - 4.2. Arbeit mit Herkunftsfamilien
 - 4.3. Therapeutische Arbeit
 - 4.4. Ehemaligenarbeit
5. Bauliche Aktivitäten / Erhaltungsarbeiten / Technische Ausstattung
6. Öffentlichkeitsarbeit
7. Jahresabschluss
 - 7.1. GuV für 2016
 - 7.2. Bilanz zum 31.12.2016
 - 7.3. Finanzielle Lage
8. Spendensiegel
9. Organisationsstruktur, Personal, Verantwortlichkeiten, Vergütung
 - 9.1. Organisationsstruktur und Personal
 - 9.2. Mitgliederversammlung, Vorstand, Revisionskommission, Geschäftsführung
 - 9.3. Vergütungen der Mitarbeiter/innen
10. Kinderschutz, Grenzen wählender Umgang
11. Projekte und Vorhaben
12. Kontrolle und Wirkungsbeobachtung
13. Zusammenarbeit, Mitgliedschaften

1. Vorwort

Der Jahresbericht 2017 des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V. gibt einen Überblick über die inhaltliche Tätigkeit des Vereines und die pädagogische Arbeit in den Kinderdörfern.



Er vermittelt außerdem eine Übersicht über die Organisationsstruktur, die Finanzierung, Öffentlichkeitsarbeit und die Personalstruktur. Er richtet sich an die interessierte Öffentlichkeit, Mitglieder und Spender sowie an die Zuwendungsgeber. Der Jahresbericht wird Interessenten in schriftlicher Form zugesandt und ist auch auf der Internetseite des Vereines (www.kinderdorf-online.de) einsehbar.

Der Jahresbericht bezieht sich im Wesentlichen auf Ereignisse und Zahlenangaben aus dem Jahr 2017, sofern diese bereits vorliegen. Die betriebswirtschaftlichen Zahlen und Auslastungszahlen beziehen sich auf das davor liegende Jahr 2016 für das ein vom Wirtschaftsprüfer bestätigter Jahresbericht vorliegt. Der Jahresabschlussbericht 2017 wird im Herbst 2018 vom Wirtschaftsprüfer vorgelegt.

2. Aufgaben und Ziele

Entsprechend seiner Satzung verfolgt der Verein das Ziel, im Freistaat Sachsen Kinderdörfer zu errichten und zu betreiben, in denen Kinder, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können, Aufnahme bei professionellen Pflegefamilien oder Wohngruppen finden. Ziel ist es außerdem, Kindern auf unterschiedliche Weise individuelle Förderung zukommen zu lassen und sie bei der Verselbstständigung zu unterstützen. Gleichzeitig setzt sich der Verein mit seiner Öffentlichkeitsarbeit und seinen sonstigen Aktivitäten dafür ein, benachteiligten Kindern eine Stimme zu verschaffen, auf Kinderrechte hinzuweisen und diese einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln.

Vereinsvertreter arbeiten dazu u.a. in unterschiedlichen regionalen und überregionalen Gremien mit. Die pädagogischen Ziele und Strukturen sind in Einzeldokumenten und der pädagogischen Konzeption verankert, die den MitarbeiterInnen als Grundlage für ihr pädagogisches Handeln dienen.



Über die unmittelbare Aufenthaltszeit in einer Kinderdorffamilie oder Wohngruppe hinaus werden die Kinder und Jugendlichen in der Phase ihrer Verselbstständigung unterstützt. Dazu gehört die Hilfe in Form von Fachleistungstunden im betreuten Einzelwohnen aber auch der Kontakt zur bisherigen Kinderdorffamilie, der für viele Kinder weiterbesteht. Unterstützung erhalten die Jugendlichen auch bei der Anmietung von Wohnraum oder in der Phase der Berufsausbildung und des Eintritts in das Berufsleben.

Die Kontakte zu den Herkunftsfamilien und Angehörigen der Kinder werden als wichtiger Aspekt der pädagogischen Arbeit in jeder Phase bewusst gestaltet. Dabei geht es auch darum, keine Konkurrenzsituation zwischen Herkunftseltern und der Kinderdorffamilie entstehen zu lassen, welche die Kinder in Loyalitätskonflikte bringen könnte.

Als ethische Grundlage für das Zusammenleben und Alltagshandeln dienen u.a. die humanistischen Werte im Geiste Albert Schweitzers, insbesondere der Respekt vor der Einzigartigkeit und Würde eines jeden Lebewesens. Ziel ist es, den Kindern einen verlässlichen und förderlichen Rahmen für ihre Entwicklung zu geben und ihnen zu jeder Zeit verlässliche und vertraute Bezugspersonen zur Seite zu stellen.

Zu den Aufgaben des Vereines gehört eine transparente Öffentlichkeitsarbeit, welche die besonderen pädagogischen Ansätze und die Möglichkeiten und Chancen einer familiennahen

Erziehungshilfe im Kinderdorf darstellt. Der Verein pflegt einen intensiven Erfahrungsaustausch innerhalb von Fachverbänden und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband.

3. Stationäre Hilfeangebote

Schwerpunkt der Arbeit des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V. ist die stationäre Hilfen zur Erziehung nach § 34 und § 35a Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Er bietet diese Leistungen in seinen derzeit zwei Kinderdorfbereichen in Steinbach und Dresden an. Zu den Hilfeangeboten werden mit den jeweils örtlich zuständigen Jugendämtern Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen getroffen. Diese sind für den Verein und die belegenden Jugendämter bindend.

Insgesamt verfügte der Verein in seinen Kinderdorfhäusern zum Jahresende 2017 über 34 belegbare Plätze (davon 23 in Moritzburg-Steinbach und 11 in Dresden). Im Vorjahr 2016 betrug die Jahresgesamtauslastung im Kinderdorf Steinbach 89,7 % und im Kinderdorf Dresden 84,5 %.



Die Belegung der Kinderdörfer erfolgt nach Anfrage aus den Jugendämtern. Die Aufnahme ist in jedem Fall verbunden mit einer sorgfältigen Einzelfallprüfung im Zusammenwirken aller Fachkräfte. Damit soll erreicht werden, dass die Betreuung im Kinderdorf für das betreffende Kind die geeignetste Hilfeform ist und gute Voraussetzungen für das Einleben in die Kinderdorffamilie gegeben sind (z.B. Altersstruktur, Geschwisterkonstellationen, Bindungsfähigkeit, individueller Bedarf). Da das Leben in einer Kinderdorffamilie ein besonderes Beziehungsangebot für das Kind darstellt, ist sensibel damit umzugehen, wie das Einleben aber auch das Verabschieden geschieht. Unter Umständen ergibt sich daraus die Notwendigkeit, einen Platz über eine bestimmte Frist frei zu lassen, um emotional „hinterherzukommen“.

Im Jahr 2017 gab es 39 Anfragen zur Neuaufnahme von Kindern aus 10 verschiedenen Jugendämtern. 4 Kinder konnten in Steinbach neu aufgenommen werden. Aus Dresden zogen 2 Jugendliche in andere Einrichtungen um, da sie einen veränderten therapeutischen Bedarf hatten.

Mitarbeiter besuchten unterschiedliche Fortbildungen (z.B. „Stille Störungen“ bei Kindern, Umgang mit Angst und Traumatisierungen, berufsbegleitende Fortbildung „Herausforderungen an Managementaufgaben in erlaubnispflichtigen Einrichtungen“).

3.1. Kinderdorf Moritzburg (Steinbach)

Das Kinderdorf im Moritzburger Ortsteil Steinbach bei Dresden besteht seit dem Jahr 1995/96. Zunächst wurden 3 Familienhäusern errichtet. Im Jahr 2000 kamen ein weiteres Familienhaus und ein Gemeinschaftshaus dazu.

Im Kinderdorf Steinbach arbeiteten im Jahr 2017 zwei Kinderdorffamilien. Eine dritte Kinderdorffamilie wurde im Sommer 2017 in eine Wohngruppe umgewandelt. Außerdem arbeitet in einem Haus auf dem Gelände des Kinderdorfes seit vielen Jahren eine Wohngruppe.

Einen Jugendlichen betreuen wir seit Erreichen der Volljährigkeit und durch die Finanzierung des KSV in unserer Einliegerwohnung in Steinbach weiter bis zum Sommer 2018, was seinem Behindertenstatus gerecht wird und ihm viel Sicherheit bei der Verselbstständigung gibt.



Im Kinderdorf Steinbach haben wir 2017 zwei kleine Kinder in einer Kinderdorffamilie aufgenommen. In einer Wohngruppe wurden im April und Mai jeweils ein kleines Mädchen aufgenommen. Beide gehen nach Moritzburg bzw. Steinbach in den Kindergarten und haben sich inzwischen gut eingelebt.



Die Kinder und Jugendlichen im Kinderdorf Steinbach waren im Jahr 2017 in einer Altersspanne von 2 bis 21 Jahren.

Das Gemeinschaftshaus im Kinderdorf Steinbach dient als Treff für Veranstaltungen, Freizeitaktivitäten, Fortbildungen und Fachgremien. Gleichzeitig stehen dort Räume für Einzel- und Gruppentherapie, für Elternbegegnung und für Einzelberatungen zur Verfügung.

Im Gemeinschaftshaus hat die „Dr.-Hermann-Schnell-Bibliothek“ als Kinder- und Jugendbibliothek für die Kinder des Kinderdorfes und der Ortschaft Steinbach geöffnet. Eine großzügige Spende unseres Ehrenmitgliedes Dr. Hermann Schnell ermöglichte die Einrichtung dieser Bibliothek. Sie wird seitdem regelmäßig mit neuen Büchern und Medien auf aktuellem Stand gehalten.

Für die therapeutische Arbeit steht im Kinderdorf Steinbach eine Pferdekoppel mit 2 Kleinpferden zur Verfügung. Ein Team von 4 Mitarbeiterinnen nutzt diese Möglichkeit, um Kindern Reittherapie anzubieten.

Die ländliche Lage am Wald- und Seengebiet Moritzburg bietet die Möglichkeit zu Exkursionen und Naturerlebnissen in der Umgebung.

Auf dem Gelände des Kinderdorfes befindet sich ein Spielplatz, der auch den Kindern und Bewohnern aus dem Ort Steinbach offen steht. Er wird gleichzeitig für Feste und Gemeinschaftsveranstaltungen genutzt.

Das Gelände des Kinderdorfes bietet gute Möglichkeiten zu unterschiedlicher Betätigung (tierreiche Feuchtwiese mit Steg; Sportplatz; Skaterstrecke; Rodelberg; Tischtennisplatte, Kletterturm; Reck; Arena; Hausgärten).

3.2. Kinderdorf Dresden

Der Kinderdorfbereich Dresden besteht als dezentrales Kinderdorf derzeit aus zwei Kinderdorfhäusern im Stadtgebiet von Dresden. In jedem Kinderdorfhause wohnt eine Kinderdorffamilie.



Im Kinderdorfhause Dresden-Lockwitz wohnten 2017 zwischen 4 und 6 Kinder. Ein 17-jähriger Jugendlicher konnte in eine andere Einrichtung wechseln, die ihm die Möglichkeit bietet, trotz gesundheitlicher Beeinträchtigungen eine Berufsausbildung zu erhalten. Im Kinderdorfhause leben weiterhin mehrere Kinder mit erhöhtem medizinischem Bedarf.

Das seit 2009 bestehende Kinderdorfhause Dresden-Übigau war 2017 mit 5 Kindern belegt. Dort lebt eine Kinderdorffamilie mit aufgenommenen Kindern und ihren leiblichen Kindern gemeinsam.

Zu jedem der Kinderdorfhäuser gehört ein Außengelände mit Garten und Spielgeräten, das von der jeweiligen Kinderdorffamilie genutzt und gepflegt wird.

Im April 2017 hat der Neubau eines Kinderdorffhauses im Stadtteil Dresden-Klotzsche begonnen. Das Haus soll zukünftig für eine Kinderdorffamilie mit bis zu 6 Plätzen oder alternativ für eine Wohn-

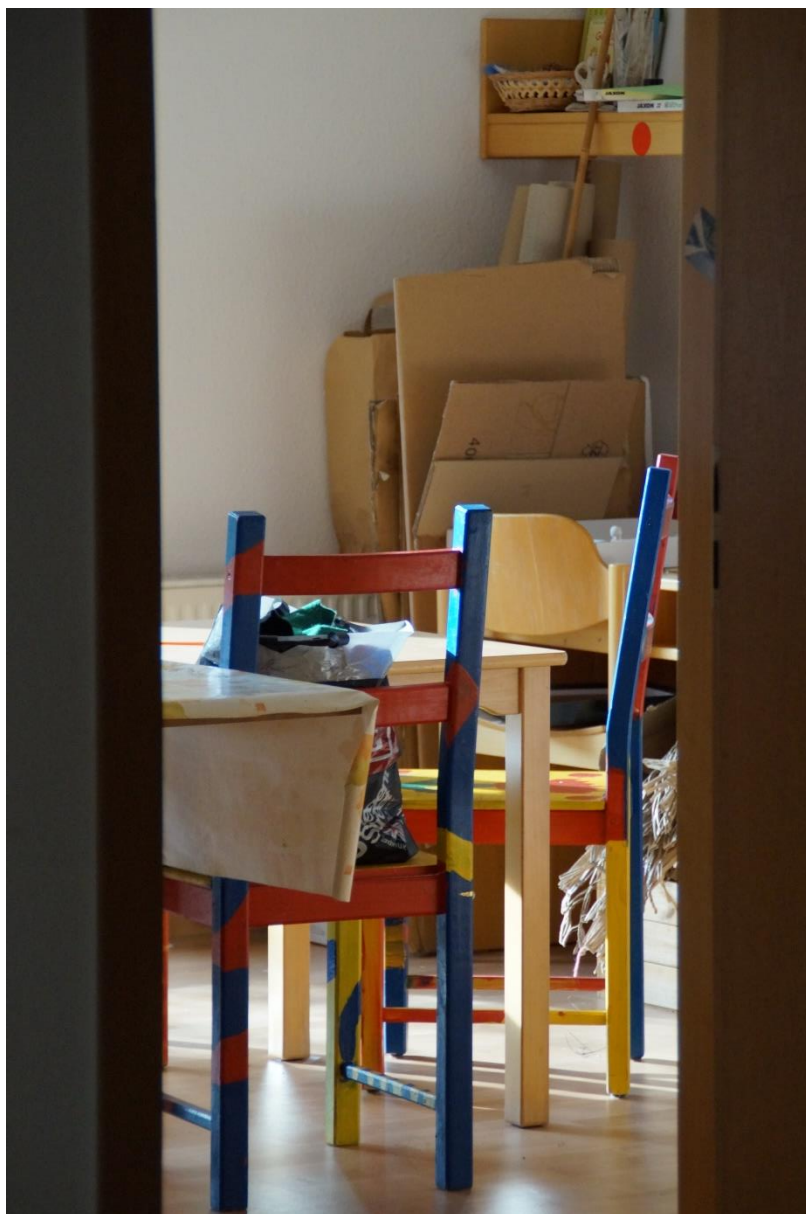


gruppe genutzt werden können. Die Grundsteinlegung war im April 2017, die Fertigstellung ist 2018 geplant.



3.3. Außenstelle Coswig

Nachdem die Räume der Außenstelle Coswig bis 2015 als Wohnung für eine „auslaufende Kinderdorffamilie“ genutzt wurde, war 2016 dort eine Wohngruppe eingezogen, in der 4 Kinder betreut wurden. Nachdem klar wurde, dass dieses Projekt aufgrund seiner räumlichen Bedingungen und der angespannten Personalsituation nur begrenzte Zeit aufrechterhalten werden kann, wurde das Angebot 2017 geschlossen. Ein Kind ist in das Kinderdorf Steinbach umgezogen. Für die weiteren Kinder konnten im Zusammenwirken mit den Jugendämtern andere geeignete Betreuungsplätze gefunden werden.



4. Sonstige pädagogische Arbeitsbereiche

4.1. Betreutes Einzelwohnen

Jugendlichen wird bei Bedarf in der Phase der Verselbstständigung (meist ab dem 17. Lebensjahr) ermöglicht, bereits in eine kleine Wohnung im Kinderdorf oder außerhalb (oft in der Nähe ihrer Ausbildungseinrichtung) zu ziehen.

Dort lernen sie einen eigenen Haushalt zu führen und Alltagsverpflichtungen selbst zu regeln. Dabei bekommen sie Anleitung und Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte aus dem Kinderdorf. In regelmäßigen Kontakten werden die Erfahrungen, Fortschritte und Probleme besprochen und nächste Schritte geplant. Das betreute Einzelwohnen dient dem Übergang in die selbstständige Lebensführung.



Im Jahr 2017 wurde 1 Jugendlicher in der Einliegerwohnung des Kinderdorfes im Gemeinschaftshaus in Steinbach betreut.

4.2. Arbeit mit Herkunftsfamilien

Eine wichtige Voraussetzung für einen gelingenden Hilfeprozess ist die bewusste Gestaltung des Kontaktes zu den Herkunftsfamilien der Kinder. Wenn Kinder die Erfahrung machen, dass Kinderdorf und Herkunftseltern ein vertrauensvolles und konstruktives Verhältnis pflegen, kommen sie nicht in Loyalitätskonflikte. Die Intensität und die Formen des Kontaktes hängen dabei sehr von den Möglichkeiten und der Motivation und der Herkunftsfamilien ab. Es sind dabei Fragen des Kindeswohls zu beachten und es muss Vorsorge nach dem Kinderschutzkonzept getroffen werden. Kinder können zu

Herkunftsfamilien beurlaubt werden, wenn diese zeitweilig in der Lage sind, für die Kinder zu sorgen. Herkunftsfamilien besuchen Kinder im Kinderdorf (z.B. zu besonderen Anlässen, Geburtstagen usw.). Dies geschieht im Beisein bzw. in Abstimmung mit den ErzieherInnen und Kinderdorfeltern. Für



Wenn sich in der Herkunftsfamilie die Verhältnisse in positiver Weise verändern, so dass das Kind dorthin zurückkehren kann, wird in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Jugendamt eine Rückführung langfristig vorbereitet.

Für die derzeit 22 Herkunftsfamilien, aus denen die Kinder kommen, gibt es neben Einzelgesprächen besondere Gelegenheiten der Begegnung (z.B. Treff mit den Herkunftseltern zum gemeinsamen Kegeln, Teilnahme am Sommerfest).

4.3. Therapeutische Arbeit

Aufgenommene Kinder können auch individuelle therapeutische Begleitung bekommen. Diese Aufgabe wird von externen Therapeuten übernommen, die der Verein entsprechend der besonderen Bedürfnisse beauftragt. Nur in einigen Fällen und zeitlich befristet tragen Jugendämter die Kosten dafür mit. Die Finanzierung erfolgt vorwiegend aus Spendenmitteln des Vereins. Im Jahr 2017 befanden sich 3 Kinder in dauerhafter einzeltherapeutischer Begleitung.



Die reittherapeutische Arbeit im Kinderdorf ist ein zusätzliches Angebot. Sie ist möglich, weil zum einen eine Pferdekoppel mit zwei Kleinpferden auf dem Kinderdorfgelände Platz gefunden hat, zum anderen wird die Arbeit getragen durch eine fachkundige Hausmutter und weitere ErzieherInnen. Insbesondere Beziehungs- und Bindungsschwierigkeiten bei Kindern können hier therapeutisch bearbeitet werden.

Die Kinder sind neben dem Reiten auch in die Pflege und Fütterung der Pferde und Arbeiten im Stall und auf dem Reitgelände einbezogen. So lernen Sie Regelmäßigkeit und Verbindlichkeit und übernehmen Verantwortung.

Außerdem nehmen wir in akuten Fällen die psychologische Institutsambulanz in Radebeul in Anspruch. Für die Kinder werden je nach Bedarf Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie und Nachhilfeunterricht ermöglicht.

4.4. Ehemaligenarbeit

Kinder, die aus dem Kinderdorf herauswachsen, halten meist weiterhin Kontakt zur ehemaligen Kinderdorffamilie bzw. zum Albert-Schweitzer-Kinderdorfverein. Dabei sind die Kinderdorffeltern die engsten Bezugspersonen der dann erwachsenen Kinder. Diese wenden sich auch später in entscheidenden Lebensfragen noch immer an ihre bisherige Kinderdorffamilie oder kommen zu Besuch zu besonderen Festen und familiären Anlässen (Weihnachten, Ostern, Geburtstage).

Neben diesen ganz persönlichen Kontakten treffen sich ehemaligen Kinder des Kinderdorfes jährlich zu einer gemeinsamen Aktion (z.B. gemeinsamer Kinobesuch, gemeinsames Essen mit Austauschrunde). Die Kinderdorfführung in Moritzburg-Steinbach ist für die Vernetzung zuständig und koordiniert das Treffen.

Diese Gruppe ist für das Kinderdorf eine wichtige Quelle, um Feedback über das Erlebend der Kinderdorfzeit zu bekommen. Die Berichte der Ehemaligen lassen Rückschlüsse darauf zu, was sich bewährt hat und welcher Veränderungsbedarf besteht.

5. Bauliche Aktivitäten / Erhaltungsarbeiten / Technische Ausstattung

Im Frühjahr 2017 hat der Neubau des Kinderdorfhauses in Dresden-Klotzsche begonnen. Das Gebäude entsteht inmitten eines Neubaugebietes für Ein- und Mehrfamilienhäuser. Es besteht eine sehr gute Infrastruktur im Umfeld (Schulen, Kindertagesstätten, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte Verkehrsmittel usw.). Zum Kinderdorfhaus gehört ein ausreichend großes Grundstück, um für die Kinderdorffamilie (oder Wohngruppe) Spiel- und Tobeflächen sowie Gartenbereiche zu schaffen.



Bei allen betrieblichen Anlagen in den Häusern in Steinbach und Dresden sind laufende Erhaltungs-, Renovierungs- und Wartungsarbeiten durchgeführt worden. Unter anderem ging es dabei um Malerarbeiten, Reparaturen in Sanitärräumen und an Heizungsanlagen. Elektroanlagen wurden instand gesetzt und nachgerüstet.

Erforderlich ist außerdem die regelmäßige Trinkwasserüberprüfung in allen Häusern durch ein zugelassenes Labor.

Überprüfungen werden regelmäßig durchgeführt für die Heizungsanlage, Elektroanlagen, Schornsteine, Feuerlöscher, Brandmelder und selbstschließende Türen.

Im Kinderdorfhaus Lockwitz war erneut die Sanierung einer undichten Abluftleitung im Dachbereich nötig.

Außerdem erhielt dieses Haus einen kompletten neuen Fassadenanstrich, und es wurden in diesem Zusammenhang Putzschäden beseitigt.



Im Herbst 2017 sind auf dem Grundstück des Hauses Dresden-Lockwitz Schäden an Einfriedungszäunen und -sockeln behoben worden.



Auch einige Haushaltgeräte und Ausstattungen in den Kinderdorfhäusern sind aufgrund der Langzeitbeanspruchung ausgefallen und mussten ersetzt werden.



Der Spielplatz wird regelmäßig durch einen externen Prüfer auf die Sicherheit der Spielgeräte überprüft. Die Prüfung verlief in diesem Jahr ohne Beanstandungen. Zur Sicherheit wurde der Ersatz der hölzernen Tragbalken des Kletterrondells in Auftrag gegeben.



Im Sommer 2017 zog die Geschäftsstelle in neue Räume im selben Gebäude auf der Großenhainer Straße um. Damit wurde mehr Platz geschaffen, um auch zukünftig bei einem größer werdenden Kinderdorf die benötigten Arbeitsplätze in der Verwaltung gut unterzubringen. In benachbarten Räumen konnte die Kinderdorf Bereichsleitung Dresden eingerichtet werden. In diesem Zusammenhang wurde das bisherige Büro in Dresden-Cotta aufgegeben.



6. Öffentlichkeitsarbeit

Der ehemalige sächsische Sozialminister Dr. Hans Geisler ist seit 24 Jahren Schirmherr unseres Vereines. Er unterstützt uns seit Anbeginn. In der Vorweihnachtszeit 2016 und 2017 besuchte er Kinderdorffamilien.

Als Mitglied eines Rotary-Clubs in Dresden berichtete er dort über unserer Arbeit und initiierte eine Spendenaktion auch für die Arbeit des Kinderdorfes.

Da eine aktive Öffentlichkeitsarbeit zu den satzungsgemäßen Aufgaben unseres Vereines gehört und für die Erhaltung unseres Spender- und Unterstützerstammes wichtig ist, gab es auch 2017 wieder zahlreiche Einzelaktivitäten.

Zu nennen sind zum Beispiel die Vorträge und Führungen für Senioren und interessierte Ausbildungsgruppen und Schulklassen im Kinderdorf Steinbach, die von der Kinderdorffleiterin und Geschäftsführung durchgeführt wurden.

Einen glanzvollen Höhepunkt bildete ein Benefizkonzert von Studierenden der Musikhochschule Carl-Maria-von Weber Dresden für das Kinderdorf im April 2017.



Im Zusammenhang mit dem Baustart für das Kinderdorfhaus Dresden-Klotzsche wurde zur Grundsteinlegung und zum Richtfest eingeladen. Zur Grundsteinlegung waren auch unsere Schirmherr Dr. Hans Geisler und die Staatssekretärin Frau Wilma Jessen aus dem Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz anwesend. Die Dresdener Zeitungen haben darüber berichtet.

Am 1.6.2017 nahmen vier MitarbeiterInnen am 9. REWE-Stadtlauf in Dresden teil und haben damit das Kinderdorf repräsentiert.

Im Juni 2017 wurden Kinder des Kinderdorfes vom Rotary-Club zu einem Theaterbesuch ins Theater Junge Generation eingeladen.

Neben der Spendenwerbung und Publikation von Themen der Erziehungshilfe kommt der Werbung um Mitarbeiter eine immer größere Bedeutung zu. Der Fachkräftemangel wirkt sich auch auf unsere Arbeit aus. ErzieherInnen sind immer schwerer zu finden. Wir haben deshalb die Information über Arbeitsplätze im Kinderdorf verstärkt. Wir stellen fest, dass das Thema „Kinderdorf“ in den Ausbildungsgängen von Fach- und Hochschulen kaum vorkommt. Wir werden entsprechenden Ausbildungsinstituten unsere Unterstützung anbieten und in Form von Exkursionen und Gastvorträgen die Spezifik der Erziehungshilfe in Kinderdörfern bekannter machen.

Wir sehen es außerdem als unsere Aufgabe an, gesellschaftliche Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf Kinder in verschiedenen Gremien und in der Öffentlichkeit zu benennen und auf Prävention und Unterstützung hinzuwirken. Dazu gehören z.B. Themen wie Drogenmissbrauch, Extremismus und Gefährdungen aus unkontrolliertem Gebrauch elektronischer Medien.



Um unsere Arbeit dauerhaft und in hoher Qualität zu ermöglichen, dient unsere Öffentlichkeitsarbeit auch dazu, langfristig Unterstützer und Spender für die Aufgaben des Kinderdorfes zu finden. Auch wenn die Grundfinanzierung unsere Arbeit aus Entgelten der Jugendämter stammt, decken diese bei weitem nicht alle Aufwendungen. Für besondere Therapien und Qualifizierungen bleiben wir auf Spenden angewiesen. Ebenso können aus Spenden Erweiterungsvorhaben (wie z.B. das neue Kinderdorfhaus) finanziert werden.

In Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wird der Verein vom Albert-Schweitzer-Verband der Familienwerke und Kinderdörfer e.V. Berlin unterstützt, der eine überregionale Öffentlichkeitsarbeit für alle Albert-Schweitzer-Kinderdörfer leistet.



Der Verein gibt (gemeinsam mit Albert-Schweitzer-Kinderdörfern in anderen Bundesländern) die Informationsschrift „Kinderland“ heraus und verschickt diese vierteljährlich an Spender und Interessierte. Die Beiträge geben einen Überblick über die Vielfalt der Kinderdorfarbeit. Das „Kinderland“-Heft ist auch im Internet (z.B. auf der Homepage www.kinderdorf-online.de) einsehbar.

Der Verein berichtet auf seiner Internetseite und über öffentliche Medien (Zeitungen, Rundfunk) über seine Aktivitäten.

Einer Interessierten Öffentlichkeit, sowie Fachkollegen und Ausbildungsstätten bieten wir Führungen im Kinderdorf und Informationsschriften und -videos an. Der Verein setzt in geringem Umfang weitere Werbemittel ein, um auf seine Arbeit aufmerksam zu machen und Unterstützer zu finden (Schautafeln; Infolyer und -broschüren; Werbflyer für die Gewinnung von Hauseltern; Lesezeichen).

Der hier vorliegende Jahresbericht kann in gedruckter Form von Interessenten angefordert werden und wird außerdem auf der Internetseite des Vereines veröffentlicht.

7. Jahresabschluss

Nachfolgend wird der Jahresabschluss 2016 dargestellt. Der geprüfte Abschluss für 2017 liegt erst in der zweiten Jahreshälfte 2018 vor und wird Gegenstand des Jahresberichtes 2018 sein.

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH, Theresienstraße 29, 01097 Dresden geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 06.09.2017 versehen.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks:

„Wir haben dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V. Dresden, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 06.September 2017 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V., Dresden

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Mittelverwendungsrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V., Dresden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Ersten Abschnitts des Dritten Buches des HGB liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V., Dresden, den gesetzlichen Vorschriften.“

7.1. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

			2016	2015
1.	Umsatzerlöse		1.399.212,44	1.186.917,84
2.	Mittelbeschaffung		682.264,33	702.549,26
	<i>dav. Geldspenden</i>	350.886,68	322.891,57	
	<i>dav. Bußgelder</i>	5.990,00	4.340,00	
	<i>dav. Mitgliedsbeiträge</i>	636,00	723,00	
	<i>dav. Sachspenden</i>	854,66	166,39	
	<i>dav. Erbschaften u. Vermächtn.</i>	179.028,26	251.527,66	
	<i>dav. Zuwendg. and. Organisationen</i>	144.868,73	122.900,64	
3.	sonstige Erträge		193.924,59	180.484,48
			2.275.401,36	2.069.951,58
4.	Materialaufwand		-132.245,92	-126.611,28
5.	Personalaufwand		-1.295.006,76	-1.086.605,96
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-227.600,61	-239.003,47
7.	Sonstige Aufwendungen		-449.733,98	-414.676,14
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11.914,48	14.215,17
9.	Ergebnis nach Steuern		192.728,57	217.269,90
10.	Sonstige Steuern		-3.139,43	-2.716,95
11.	Jahresergebnis		189.589,14	214.552,95

7.2. Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva							
						31.12.2016	31.12.2015
A.	Anlagevermögen						
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände						
	Entgeltlich erworbene Software					5,00	125,00
II.	Sachanlagen						
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten					1.701.113,25	1.882.991,25
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					146.039,00	155.613,19
3.	Anlagen im Bau					54.914,53	15.383,01
						1.902.066,78	2.053.987,45
III.	Finanzanlagen						
	Beteiligungen					1,00	2,00
	Genossenschaftsanteile					7.726,00	7.726,00
						1.909.798,78	2.061.840,45
B.	Umlaufvermögen						
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					175.502,77	178.965,96
2.	Sonstige Vermögensgegenstände					11.667,28	8.028,78
						187.170,05	186.994,74
II.	Wertpapiere						
	Sonstige Wertpapiere					286.040,59	187.118,16
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					2.931.604,74	2.697.355,70
						3.404.815,38	3.071.468,60
C.	Rechnungsabgrenzungsposten					2.789,56	1.579,50
D.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung					6.853,01	6.690,54
						5.324.256,73	5.141.579,09

Passiva							
						31.12.2016	31.12.2015
A.	Eigenkapital						
1.	Vereinskapital					1.513.343,87	1.282.448,20
2.	Freie Rücklage gemäß §62 Abs.1 Nr.3 AO					347.594,27	326.601,86
3.	Rücklage für Investitionen aus Eigenmitteln					1.101.403,02	1.221.337,15
4.	Zweckgebundene Rücklage §62 Abs.1 Nr.1 AO					950.086,02	912.614,18
	Rücklage für Wiederbeschaffung §62 Abs.2 Nr.1 AO					274.426,23	254.262,88
						4.186.853,41	3.997.264,27
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse und Spenden zum Anlagevermögen						
1.	Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand					152.149,23	188.488,79
2.	Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen sonstiger Stellen					656.245,53	652.012,51
						808.394,76	840.501,30
C.	Rückstellungen						
	Sonstige Rückstellungen					174.294,99	144.591,52
D.	Verbindlichkeiten						
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					9.639,98	6.974,56
2.	Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuwendungen					44.070,70	54.406,44
3.	Sonstige Verbindlichkeiten					99.273,33	96.261,50
						152.984,01	157.642,50
E.	Rechnungsabgrenzungsposten					1.729,56	1.579,50
						5.324.256,73	5.141.579,09

7.3. Finanzielle Lage

Der Verein hat eine positive Jahresbilanz. Er hat keine Kredite aufgenommen und finanziert seine Aufgaben zu rund 2/3 aus den Entgelten der Jugendämter und zu 1/3 aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen und Erbschaften. Aus dem Jahresüberschuss werden zweckgebundene Rücklagen für die Arbeit und Erweiterung des Kinderdorfes (z.B. Bau eines neuen Hauses) gebildet. Die pflichtgemäßen Rückstellungen werden gebildet.

Investitionen des Vereins wurden über Zuschüsse und zweckgebundene Spenden finanziert. Es errechnet sich eine Eigenkapitalquote (einschließlich Sonderposten aus Investitionszuschüssen und Spenden) von 93,8 %. Und eine Anlagenintensität von 35,9 %.

Der Verein ist entsprechend der von ihm verfolgten steuerbegünstigten Zwecke selbstlos und nicht in erster Linie eigenwirtschaftlich orientiert tätig. Die Liquidität des Vereins wird ganz wesentlich durch eigeworbene Spenden, erhaltene Schenkungen und Erbschaften gesichert. 60,4 % des Vermögens des Vereins bestehen aus liquiden Mitteln und Wertpapieren.



8. Spendensiegel

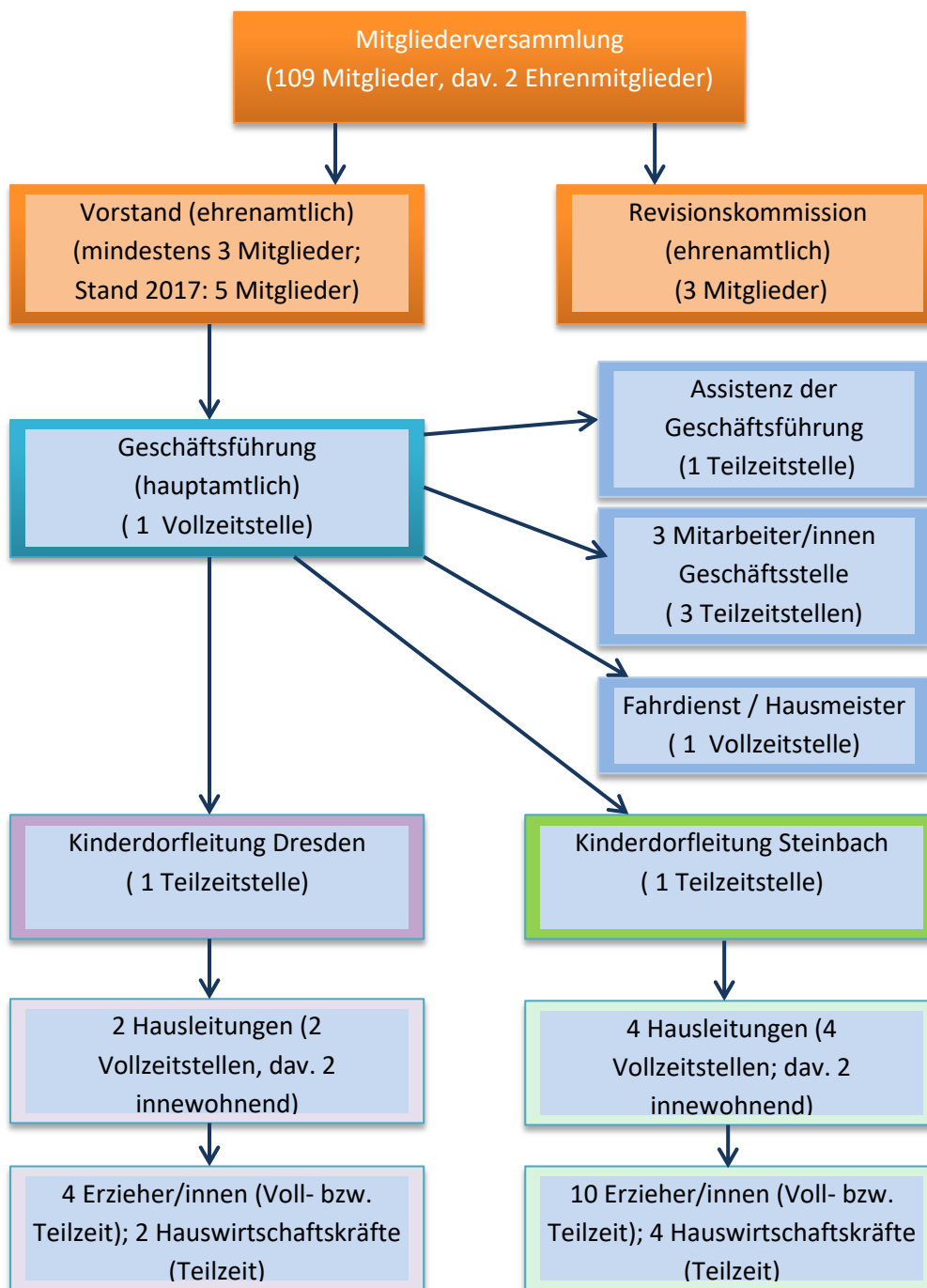
Der Verein trägt seit dem Jahr 2003 in ununterbrochener Folge das Spendensiegel des DZI. Damit wird bestätigt, dass der Verein seine Mittel satzungsgemäß und sparsam einsetzt und über seine Arbeit wahr, eindeutig und sachlich informiert.

Weitere Informationen unter: www.dzi.de



9. Organisationsstruktur, Personal, Verantwortlichkeiten, Vergütung (Stand Ende 2017)

9.1. Organisationsstruktur und Personal



Gesamt: 34 hauptamtliche Mitarbeiter

10 ehrenamtliche Mitarbeiter (in Gremien und als ehrenamtl. Hauseltern)

9.2. Mitgliederversammlung, Vorstand, Revisionskommission, Geschäftsführung

Die Mitgliederversammlung ist das Aufsichtsorgan des Vereines. Ihr obliegt die Beschlussfassung über Satzungs- und Zweckänderungen. Sie nimmt den Jahresbericht des Vorstandes entgegen und genehmigt den Jahresabschluss und den Jahresvoranschlag für das Folgejahr. Die Mitglieder-

sammlung entlastet Vorstand und Revisionskommission. Sie wählt den Vorstand und die Revisionskommission, ernennt Ehrenmitglieder und setzt den Mitgliedsbeitrag fest. Die Auflösung des Vereines kann nur auf Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen. Der Verein hat zum Ende des Jahres 2017 109 stimmberechtigte und zugleich fördernde Mitglieder.

Die Mitgliederversammlung wählt die Vorstandsmitglieder und die Mitglieder der Revisionskommission jeweils für 2 Jahre. Angestellte des Vereins dürfen nicht Mitglieder sein und nicht Mitglied im Vorstand oder in der Revisionskommission sein. Es bestehen keine Verwandtschaftsverhältnisse, Geschäftsbeziehungen oder wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Mitgliedern der Aufsichts- und Kontrollgremien und Mitarbeitern des Vereines.



Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Vereines. In der Satzung des Vereins ist festgelegt, dass der Vorstand aus mindestens drei Personen bestehen soll. Die Revisionskommission muss ebenfalls mit 3 Personen besetzt sein. Die Mitglieder des Vorstandes und der Revisionskommission üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die Mitglieder des Vorstandes erhalten eine steuerfreie Pauschale nach § 3 Nr. 26a EStG von derzeit 500 € pro Jahr. Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins, die nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Er vertritt den Verein nach außen, insbesondere beim Abschluss von Verträgen. In seinen regelmäßigen Sitzungen beschließt der Vorstand über wichtige Angelegenheiten der Vereinsführung. Er überwacht die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Der Vorstand stellt den Jahresabschluss und den Jahresvoranschlag auf. Er beschließt über die Aufnahme von Mitgliedern und bereitet die Mitgliederversammlung vor.

Dem Vorstand des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V. gehören an:

Uwe Kietzmann, Dresden (Vorsitzender)

Steffi Gall, Dresden (Vorstandsmitglied)

Dr. Ulrich Hoffmann, Dresden (Vorstandsmitglied)

Ilona Ungethüm (Vorstandsmitglied)

Marion Stellmacher, Dresden (Vorstandsmitglied)



Die Revisionskommission besteht aus drei Mitgliedern und ist für einen Zeitraum von jeweils 2 Jahren gewählt. Die Mitglieder der Revisionskommission prüfen die Abrechnungen sowie das gesamte finanzielle Gebaren des Vereins auf eine der Satzung und dem Jahresvoranschlag entsprechende Verwendung und auf die Beachtung der gebotenen Sparsamkeit. Sie können jederzeit Kontrollen der Buchführung und der Kasse vornehmen. Über die Prüfung erstatten sie dem Vorstand und der Mitgliederversammlung einen Bericht, der auch schriftlich niedergelegt wird.

Zur Revisionskommission gehören:

Christel Heide, Radeberg

Gisela Ludwig, Dresden

Anita Vollmann, Pirna

Die Führung der laufenden Geschäfte wurde einem angestellten Geschäftsführer nach § 30 BGB übertragen. Der Vorstand regelt die Vertretungsmacht des Geschäftsführers. Die pädagogische Leitung und Personalverantwortung in den Kinderdörfern liegt bei den Kinderdorf- bzw. Bereichsleitungen.

Geschäftsführer ist: Frank Richter

Kinderdorfleitung ist: Brit Nitschke

Die Stelle der **Bereichsleitung Dresden** war zum Jahresende 2017 vakant. Sie wird zum 01.03.2018 neu besetzt.

9.3. Vergütungen der Mitarbeiter/innen

Die angestellten Mitarbeiter/innen im Verein werden nach den „Arbeitsvertragsbedingungen des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V.“ (AVB) vergütet. Die AVB wurden nach den Muster-AVB des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes (DPWV) erarbeitet und orientieren sich in der Vergütungshöhe am TVöD. Der Verein ist nicht tarifgebunden. Die Eingruppierung der Mitarbeiter richtet sich nach den Eigruppierungsrichtlinien in den AVB in denen die Stellen und Verantwortungsumfänge klar beschrieben sind. Die Spanne der nach AVB gezahlten Bruttomonatsgehälter (bezogen auf 100 %-Stellen) lag Ende 2017 zwischen 2.009 EURO und 2.550 EURO bei Mitarbeitern im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich, zwischen 2.813 EURO und 3.349 EURO im Bereich der Verwaltung, zwischen 2.612 EURO und 5.224 EURO im Bereich der Erzieher- und Leitungsstellen.

Im Jahr 2017 betragen die Gesamtjahresbezüge der Geschäftsführung 65.599 EURO. Die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und erhalten satzungsgemäß eine jährliche Aufwandsentschädigung von je 500 €.

10. Kinderschutz, Grenzen wahren Umgang

Die im Verein erarbeitete „Konzeption zum Grenzen wahren Umgang“ ist für alle Mitarbeiter/innen bindend und enthält Vorgaben und Orientierungen zum Verhalten, zu Meldepflichten und zum Schutz vor sexuellen Übergriffen innerhalb und außerhalb des Kinderdorfes. Die altersgerechte Aufklärung über den Umgang mit Sexualität und den Schutz vor Übergriffen und Gewalt gehört zu den pädagogischen Aufgaben der Mitarbeiter. Begleitend zur Einführung der Konzeption erhielten alle Mitarbeiter eine entsprechende Fortbildung. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sind verpflichtet regelmäßig ein Erweitertes Amtliches Führungszeugnis vorzulegen. Der Verein hat mit den zuständigen Jugendämtern Vereinbarungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII abgeschlossen.

Das Kinderschutzkonzept enthält die Bestandteile: „Beteiligungskonzept“, „Konzept zum Beschwerdeverfahren“, „Konzept zur Entwicklung einer gesunden Sexualität“, „Konzept zur Prävention von und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt“ und ein „Kinderrechtekonzept“.

In diesem Zusammenhang hat der Verein zwei pädagogische Mitarbeiterinnen mit der Aufgabe von „Ombudspersonen“ betraut. Die Ombudspersonen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet und für die Kinder jederzeit telefonisch, per Mail oder per Brief nach einem Verfahren erreichbar, welches die Anonymität wahrt. Die Ombudspersonen haben damit eine Möglichkeit, über Rückmeldungen der

Kinder oder von MitarbeiterInnen auf eventuelle Schwachstellen oder auch auf Fehlentwicklungen und Gefährdungen aufmerksam zu werden und Sorge für deren Behebung oder Offenlegung zu tragen.

11. Projekte

Der Verein fördert besondere Interessen, Begabungen und Fähigkeiten der Kinder, indem er neben den Aktivitäten in den Familien auch Projekte unterstützt oder anbietet, die den Kindern z.B. besondere Erfahrungen mit Technik, Natur bzw. in Gruppen ermöglichen.

Zu den Projekten des Jahres 2017 gehörten die Sommerferienprojekte, bei denen Kinder in verschiedenen Altersgruppen gemeinsame Ferienaufenthalte außerhalb des Kinderdorfes in der sächsischen Schweiz und in Seewalde verlebten. Sie wurden dabei von ErzieherInnen aus unterschiedlichen Kinderdorfhäusern betreut.



Der Stadtchor Weißwasser lud Kinder aus dem Kinderdorf zu einer Fahrt mit der Waldeinenbahn ein.



Neben diesen gemeinsamen Projekten spielen auch Aktionen der einzelnen Kinderdorffamilien oder Wohngruppen eine große Rolle. Jede Familie fährt mindestens einmal im Jahr zu einem „Familienurlaub“ mit allen aufgenommenen Kindern.

12. Kontrolle und Wirkungsbeobachtung in verschiedenen Bereichen

Pädagogische Arbeit:

Die Kinder leben in der Regel für einen langen Zeitraum im Kinderdorf. Ziel ist es, ihre Entwicklung in dieser Zeit positiv zu fördern. Die meisten Kinder bleiben bis zur Verselbstständigung im Kinderdorf. Dadurch wird es möglich, ihre Entwicklung über einen langen Zeitraum hinweg zu beobachten und gezielte Förderung einzubeziehen. Die Wirkung der pädagogischen Arbeit wird in regelmäßigen Hilfeplangesprächen, Einzelkontakten mit den Vormündern und Entwicklungsbeurteilungen durch die Jugendämter ausgewertet (z.B. Welche Entwicklungsschritte sind zu erkennen? Schulische Ergebnisse, Konflikt- und Bindungsverhalten, Berufsausbildung, Schritte zur Verselbstständigung). In entsprechenden Beratungen gemeinsam mit den Kinderdorffleitungen und Hauseltern werden Ziele formuliert (z.B. Welche Fähigkeiten sollen entwickelt werden? Welcher Schulabschluss wird angestrebt, Welcher Beruf kommt infrage? Ist eine Rückführung in die Herkunftsfamilie möglich?). In die Hilfeplangespräche sind die Kinder je nach Altersgruppe unmittelbar einbezogen und haben die Möglichkeit, selbst Entwicklungsziele einzubringen, Wünsche zu äußern und sich mit ihrer Situation im Kinderdorf auseinanderzusetzen. Es gehört zu den besonderen Chancen der Kinderdorffamilien, dass Entwicklungsverläufe einzelner Kinder sehr individuell im Blick sind. Diese werden regelmäßig mit den Kinderdorffleitungen oder externen Supervisoren reflektiert. Die Schwerpunkte werden dabei je nach Lebenssituation unterschiedlich gesetzt (z.B. Kontakt zur Herkunftsfamilie, Umgang mit Abschieden, schulische Ziele, Gesundheitsfürsorge, Hobbys und Begabungen, Wege der Verselbstständigung).

Dabei kommt es darauf an, dass Kinder möglichst guten Kontakt zu den Bezugspersonen und allen Bewohnern im Haus haben. Das fördert die Bereitschaft zur Beteiligung und das Vertrauen in kritischen Situationen. Besonders Anbahnungs- und Eingewöhnungsphasen sind für die Kinder sehr entscheidend. Im Kontakt mit den Kindern (z.B. regelmäßige Gespräche in den Kinderdorffamilien und Wohngruppen) versuchen die ErzieherInnen herauszufinden, welche Anliegen die Kinder haben, die ihnen wichtig sind, die sie bedrücken oder ängstigen.



Zu den konzeptionellen Besonderheiten gehört, dass Kinder einen Familien„alltag“ kennenlernen. Der Tagesablauf enthält eine Vielzahl an Fertigkeiten und Regeln, die Kinder lernen können und die ihnen Orientierung geben. Oft bringen sich diese lebenspraktischen Erfahrungen aus ihrem bisherigen Umfeld nicht mit. In diesem familiären Kontext ist eine sehr unmittelbare Beobachtung der Entwicklungsschritte und Verhaltensweisen der Kinder möglich. Damit kann bei Problemen und Fehlentwicklungen sehr individuell und schnell reagiert werden.

Über die sogenannten Ehemaligentreffen oder private Besuche von ehemaligen Kinderdorfkindern in den Familien fließen Informationen zurück, wie die Kinder ihre Zeit im Kinderdorf erlebt haben. Das ist eine wichtige Ressource, um die Arbeit im Kinderdorf zu verbessern.

Die Biografie eines Mädchens, das inzwischen unser Kinderdorf als junge Erwachsene verlassen hat, verdeutlicht, welche Entwicklungen Kinder erleben.

Ziele haben und Unterstützung finden – wichtige Ressourcen in Kinderdorf und Herkunftsfamilie

C. kam in unser Kinderdorf, nachdem ihre Mutter nach schwerer Krankheit verstorben war. Sie wurde mit Ihrem jüngeren Bruder in unserer familiennahen Wohngruppe aufgenommen, als sie 9 Jahre alt war, ihr Bruder eine Jahr jünger. Beide hatten ein sehr enges geschwisterliches Verhältnis und haben das noch heute.

Beide haben noch 11 ältere Geschwister, wobei zum Zeitpunkt der Aufnahme nur noch ein Bruder nicht volljährig war und in einer WG in Dresden lebte. Enger Kontakt bestand für C. zu den erwachsenen Geschwistern. Sie waren eine wichtige Ressource zu verschiedenen Zeiten ihres Lebens und sind es bis heute. Eine ältere Schwester hat z. B. bei der Aufnahme ins Kinderdorf sehr positiv mitgewirkt.

C's Vater stammt aus einem afrikanischen Land. Zu ihm hatte sie lange keinen Kontakt. Zumindest telefonische Kontakte waren aber wieder möglich, nachdem sie mit Hilfe ihres Vormundes die Adresse des Vaters ausfindig machen konnte. Es war für sie sehr wichtig, ihre Wurzeln zu finden. Das hat ihr Sicherheit und Selbstbewusstsein gegeben.

C. lebt inzwischen in eigenem Wohnraum in Dresden. Sie wurde noch für ein Jahr durch ihre ErzieherInnen der Wohngruppe nachbetreut. Sie hat ihre Wunschausbildung zur Medizinischen Fachkraft begonnen und verfügt bereits über eine Fahrerlaubnis.

Die Schule fiel C. nie leicht und gerade für ihren Realschulabschluss hat sie richtig viel und intensiv gelernt, um einen für sie bestmöglichen Abschluss zu erlangen. In ihrer Ausbildung suchte sie sich Lernpartnerinnen, um auch weiterhin erfolgreich zu sein und ihren Abschluss zu schaffen. Das ist ihr wichtig und es macht uns alle stolz, mit welcher Zielstrebigkeit sie daran arbeitet. Heute zeigt C. selbst in ihrem Auftreten, Äußeren und in ihrer Zielstrebigkeit, dass ihr und der Wohngruppe, in der sie 9 Jahre lang aufwuchs, vieles gelungen ist. Sie ist eine freundliche junge Frau, die man einfach nicht übersehen kann.

Haushaltführung des Vereines:

Die Haushaltplanaufstellung für den Verein und seine Einrichtungen erfolgt durch den Vorstand im Zusammenwirken mit der Geschäftsstelle. Der Haushaltplan wird durch die Mitgliederversammlung als Aufsichtsorgan bestätigt. Der Vorstand und die Revisionskommission kontrollieren die Einhaltung der Haushaltplanvorgaben und der sparsamen Mittelverwendung und legen darüber in der Mitgliederversammlung Rechenschaft ab. Der Geschäftsführung ist Vertretungsmacht nach § 30 BGB zur Abwicklung der laufenden Geschäfte erteilt. Die Befugnisse der Geschäftsführung sind klar umrissen. Für alle Bankgeschäfte gilt das Vier-Augen-Prinzip.

Der Verein hat keine Kredite aufgenommen. Da der Verein keine Auslandsaktivitäten betreibt und keine Auslandskonten hat, besteht kein Währungsrisiko.

Strategische Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Vereins und der Kinderdörfer (z.B. Erweiterungsinvestitionen, große Sanierungsvorhaben, Entwicklung neuer pädagogischer Angebote)

werden durch den Vorstand im Zusammenwirken mit der Geschäftsführung und den Kinderdorfleitungen vorbereitet und beschlossen. Dabei lässt sich der Verein von dem bestehenden Bedarf in der stationären Jugendhilfe leiten. Voraussetzungen für größere Investitionen sind ein vorliegender Bedarf in der Region und ein langfristiger Finanzierungsplan. Der Verein bildet dafür erforderliche zweckgebundene Rücklagen.

Im Sinne der Fürsorge für die Kinder und Mitarbeiter gehört es zur Konzeption, dass frei werdende Plätze nicht immer unmittelbar neu belegt werden. Für den Beziehungsaufbau und die Verabschiedung in einer so beziehungsorientierten Hilfeform wie dem Kinderdorf ist es wichtig, dass Kinder, die aus dem Haus gehen, nicht innerhalb weniger Tage „ersetzt“ werden. Dadurch kommt es zeitweise zu geringeren Auslastungen in den Häusern, als sich dies theoretischen aus der Platzzahl ergeben könnte. Außerdem führen zeitweilig erhöhte Betreuungsanforderungen für einzelne Kinder oder Krankheitssituationen dazu, dass Häuser eine Zeit lang unter ihrer maximalen Platzkapazität belegt werden.



Insgesamt hat der Verein in der Vergangenheit sein Platzangebot in kleinen Schritten ausgebaut (durch Errichtung neuer Häuser oder Anmietungen). Um Risiken zu mindern und zu verteilen, wurde nach dem Kinderdorf in Moritzburg-Steinbach der weitere Ausbau als dezentrales Kinderdorf im Stadtgebiet von Dresden betrieben. Der größere Einzugsbereich und das räumlich differenzierte Angebot kommt den Anforderungen der Jugendämter entgegen. Der Neubau des Kinderdorfhauses in Dresden-Klotzsche gehört ebenfalls zu diesem Konzept der dezentralen Erweiterung .

Außerdem achten wir bereits in der Bauplanung auf flexible Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes. Das Haus kann sowohl mit einer Kinderdorffamilie als auch mit einer Schichtwohngruppe belegt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit in der Hauselternwohnung eine Einliegerwohnung für Jugendliche zur Verselbstständigung einzurichten. Ziel bleibt die Belegung mit einer Kinderdorffamilie, jedoch kann das Fehlen passender Bewerber vorübergehend eine andere Form (z.B. Wohngruppe) erforderlich machen.

Die Verwendung der durch Entgelte eingenommenen Mittel wird in den jeweiligen Entgeltverhandlungen mit den Jugendämtern erläutert und überprüft.

Der Vorstand erhält monatlich durch die Geschäftsführung eine Übersicht über den Stand der Einnahmen und Ausgaben des Vereins und kontrolliert die Einhaltung der Planungen.

Die Spendeneinnahmen des Vereines dienen der Förderung und dem Ausbau des Zweckbetriebes „Kinderdorf“. Im Jahr 2016 bestand laut sphärenbezogener Ergebnisermittlung für das Kinderdorf ein Finanzbedarf in Höhe von 376.695,03 EURO, der durch Mittel aus dem ideellen Bereich (u.a. Spenden, Bußgelder) gedeckt wurde.

Die Spendeneinnahmen konnten 2016 trotz schwieriger werdenden Umfelds noch immer auf einem erfreulichen Niveau gehalten werden, was den Betrieb des Kinderdorfes und Erweiterungen sichert. Ein zahlenmäßiger Rückgang an Spendern ist derzeit kaum vermeidbar. Höhere Einzel- oder Firmenspenden, sowie Erbschaften gleichen dieses derzeit aus.

Die Bußgeldeinnahmen sind leicht gestiegen und lagen 2016 bei rund 6.000 €. Sie sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Finanzierung. Die jährliche Berichterstattung an die Gerichte ist uns wichtig und wird termingerecht geleistet.

Öffentlichkeitsarbeit des Vereines:

In der Spendenwerbung werden die Ergebnisse der jeweiligen Aktion unmittelbar und im Vergleich zu den Vorjahren oder zu statistischen Vergleichszahlen analysiert und bei Bedarf verändert oder modifiziert. Ziel ist es dabei, eine den Vorgaben des DZI entsprechende Relation zwischen den Werbungsaufwendungen und den Sammlungseinnahmen einzuhalten. Für die Mailings hieß dies 2017, dass im Frühjahr wieder auf eine (finanziell aufwendigere) Neuspendergewinnung verzichtet wurde. Im Herbst wurde ein größeres Mailing mit dem Ziel der Neuspendergewinnung ausgesandt, welches von der Ergebnissen her für unseren Verein eine erfreuliche Resonanz fand.



Bei allen Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit geht es darum, unsere Arbeit für hilfebedürftige Kinder verständlich und konkret darzustellen, so dass Menschen diese als unterstützenswert erkennen und damit als Spender und Förderer gewonnen werden.



Insbesondere Lastschriftspender sind eine Basis für planbare Eigenmittel. Aber auch zeitweilige Unterstützer und Förderer sind für aktuelle Aktionen eine große Hilfe.

Es gehört zu den Inhalten unserer Öffentlichkeitsarbeit, regelmäßig über die aktuelle Arbeit zu informieren und Rückmeldung über erreichte Ziele zu geben (z.B. Informationsschrift „Kinderland“, Rechenschaftsbericht des Vorstandes, Jahresbericht, Einzelrückmeldungen an Spender, Organisation von Führungen im Kinderdorf).

Auftragsvergabe:

Für die Auftragsvergabe und -kontrolle gibt es interne Regelungen, die die Kompetenzen klar regeln. Große Bau- und Investitionsvorhaben werden grundsätzlich durch den Vorstand beschlossen und in Auftrag gegeben. Die Ausschreibung erfolgt durch beauftragte Architekten bzw. Bauingenieure. Für die Bauleitung und Auftragskontrolle werden ebenfalls externe Fachleute beauftragt.

13. Zusammenarbeit, Mitgliedschaften

Der Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V. arbeitet auf pädagogischem Gebiet mit Vereinen und Institutionen in Dresden und den umliegenden Landkreisen zusammen und ist in den regionalen Gremien vertreten. Die Kinder besuchen die örtlichen Schulen und Förderschulen, erhalten bei Bedarf Unterstützung durch Schulbegleitung. Es bestehen Kontakte zu Beratungsstellen, Therapeuten, Supervisoren und Fachärzten in der Umgebung, so dass kurzfristig auf besonderen Bedarf reagiert werden kann.

Der Verein arbeitet in zahlreichen überregionalen und regionalen Gremien mit und pflegt einen regen fachlichen Austausch. Zu diesen Gremien gehören:

- Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) der Kinderdörfer
- Fachbereichskonferenz Hilfen zur Erziehung Ostsachsen (DPWV)
- Fachbeirat Hilfen zur Erziehung (DPWV)
- AG Hilfen zur Erziehung im Landkreis Meißen
- AG Hilfen zur Erziehung in der Stadt Dresden
- Paritätische Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe Dresden
- Paritätische Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe Meißen

Der Verein ist Mitglied

- im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen e.V.
- in der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) und
- im Albert-Schweitzer-Kinderdörfer und Familienwerke e.V. Bundesverband



Dresden, den 22.02.2018